



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 15.05.2013  
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner,  
Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**„Zukünftige Ämterstruktur im Rahmen der Reform der Wasser-  
und Schifffahrtsverwaltung (WSV)“**  
- Drucksache 17/13379

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage (mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens  
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-  
gefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Anlage  
zum Schreiben  
vom 15.05.2013

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner,  
Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend

**„Zukünftige Ämterstruktur im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrts-  
verwaltung (WSV)“**  
- Drucksache 17/13379

**Frage 1:** *Welche überregionalen Aufgaben gibt es derzeit auf der Ebene der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsämter, und welches Amt bzw. welche Ämter zeichnen sich dafür jeweils zuständig (bitte tabellarisch mit den jeweiligen Zuständigkeiten auführen)?*

**Antwort:**

Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) handeln grundsätzlich im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit. Mit Ausnahme von Einzelfällen, die im Wesentlichen auf Abstimmungen zwischen den Ämtern zurückgehen, nehmen einzelne Ämter bestimmte Aufgaben (z.B. Peilwesen, Vermessung) auch auf den Gebieten anderer WSÄ wahr.

**Frage 2 a):** *Welche sogenannten „Dienststellen mit besonderen Aufgaben“ gibt es bisher im gesamten Gebiet der WSV, und wie sollen sie in die neue Struktur der Ämter eingebunden werden (bitte tabellarisch mit den jeweiligen Zuständigkeiten auführen)?*

**Antwort:**

Neben den Wasser- und Schifffahrtsämtern und den Neubauämtern gibt es eine Reihe von Dienststellen mit besonderen regionalen und überregionalen Aufgaben: Im Einzelnen handelt sich hierbei um:

- die Bundesanstalt für Wasserbau (Forschung, Entwicklung, Unterstützung der WSV im Bereich Wasserbau)
- die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Forschung, Entwicklung, Unterstützung der WSV in den Bereichen Gewässerkunde, Ökologie)
- das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (gesetzlich zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schifffahrt, Zertifizierungen, Zulassungsverfahren)
- das Havariekommando -gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer- (Maritimes Notfallmanagement)
- die Seeämter (Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen auf See)
- die Zentrale Schiffsuntersuchungskommission (Fahrzeugprüfungen und -zulassungen, Zertifizierungen, technische Spezifikationen in der Binnenschifffahrt)

- die Fachstelle für Verkehrstechniken (Forschung, Entwicklung, Erprobung, Beratung und Unterstützung in den Bereichen Anlagen-, Kommunikations- und Nachrichtentechnik, Verkehrstechnik, Zulassung von Anlagen und Anlagenteilen)
- die Sonderstelle für Aus- und Fortbildung mit der Außenstelle für Schiffssicherung (Fort- und Weiterbildung in der WSV)
- die Berufsbildungszentren (Ausbildung)
- die Fachstellen Maschinenwesen (operative Ausführungsaufgaben in den Bereichen Anlagentechnik, Nachrichtentechnik, Bau und Unterhaltung von Wasserfahrzeugen)
- die Bündelungsstellen Maritime Verkehrstechnik (operative Aufgaben in den Bereichen Kommunikations- und Nachrichtentechnik für die Verkehrszentralen Küste)
- die Verkehrs- und Revierzentralen (Verkehrsbeobachtung, Verkehrsberatung und -unterstützung, Schifffahrtspolizei)

**Frage 2 b):** *Wie sollen die bisherigen überregionalen Aufgaben (z.B. Fachstelle Verkehrstechnik in Koblenz) in die zukünftige Struktur der Ämter für Betrieb und Unterhaltung (WSA BU) bzw. Revierämter (WSA mit gebündelten Aufgaben) eingegliedert werden?*

**Antwort:**

Die Neuverteilung der Aufgaben ergibt sich unmittelbar aus der neuen Struktur der WSV. WSV- weite Aufgaben sowie regional-konzeptionelle Aufgaben werden in die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, regionale und lokale operative Aufgaben auf die Ebene der WSÄ verlagert. Das Maß der Verlagerungen ist abhängig vom Ergebnis der Untersuchungen zur Ämterstruktur.

**Frage 3:** *Welche Aufgaben werden bisher zwar ämterübergreifend, aber nur innerhalb der Direktionen durch bestimmte Abteilungen wahrgenommen, und wie soll die Aufteilung in Zukunft erfolgen*

**Antwort:**

Ämterübergreifende operative Aufgaben (Ausführungsaufgaben) werden, insbesondere in den juristischen Aufgabenbereichen und im Bereich des Verkehrsmanagements, von den Außenstellen der GDWS wahrgenommen. Die Fachstellen nehmen zudem technische Spezialaufgaben für alle Wasser- und Schifffahrtsämter wahr.

**Frage 4:** *Welche Aufgaben werden aktuell durch die Fachstellen der Wasser- und Schifffahrtsämter wahrgenommen, und wie ist die Aufgabenverteilung zukünftig nach der Verwaltungsreform vorgesehen (bitte jeweils tabellarisch aufführen, unter Nennung der Fachstellen und Aufgabenbereiche)?*

**Frage 5:** *Auf welche Weise ist der Fortbestand der Fachstellen (z.B. Verkehrstechnik, Maschinenwesen, Nachrichtentechnik etc.) der Wasser- und Schifffahrtsämter gesichert, und gibt es Abteilungen, die aufgelöst und durch eine Zentrale Fachstelle zur Planung und Steuerung der Nachrichten technischen Anlagen der WSV ersetzt werden sollen, wenn ja, welche?*

**Frage 6 a):** *Inwieweit wird sich die Arbeitsstruktur der nachrichtentechnischen Mitarbeiter innerhalb der neu einzurichtenden Ämter für Betrieb und Unterhaltung verändern?*

**Frage 6 b):** *Werden diese regional oder wie bisher in der gewachsenen Struktur der Direktionen überregional arbeiten?*

**Antwort:**

Die Fragen 4, 5, 6 a) und 6 b) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Fachstellen werden im Zuge der laufenden Überprüfung der Ämterstruktur ebenfalls untersucht. Die Fachstellen sind in diese Untersuchung eng eingebunden. Aussagen zur zukünftigen Aufgabenverteilung können erst nach dem Abschluss der Untersuchungen gemacht werden. Dies gilt auch für Veränderungen für die Beschäftigten.

**Frage 7:** *Inwieweit möchte die Bundesregierung das bereits in der WSV vorhandene Fachwissen fördern und verfrühtem Abgang, fehlender Nachbesetzung bzw. Verunsicherung vorbeugen?*

**Antwort:**

Die Umsetzung der WSV- Reform ist zwingende Voraussetzung dafür, die Motivation der Beschäftigten zu erhalten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und rechtlichen Möglichkeiten unternimmt das BMVBS bereits heute alle Anstrengungen, um das vorhandene Fachpersonal zu halten und neues Fachpersonal zu rekrutieren.

**Frage 8:** *Welche Pläne hat die Bundesregierung, im Zuge der Umstrukturierung der WSV die nachrichtentechnischen Mitarbeiter durch Auftragsvergaben an externe Firmen ganz bzw. teilweise zu ersetzen?*

**Antwort:**

Es gibt keine Planungen, nachrichtentechnisches oder maschinentechnisches Personal durch Vergaben zu ersetzen.

**Frage 9:** *Werden bis auf weiteres in der WSV Mitarbeiter und Führungskräfte im nachrichtentechnischen Bereich ausgebildet, und werden diese auch langfristig innerhalb der WSV beschäftigt werden können?*

**Antwort:**

Änderungen der Aus- und Fortbildung in der WSV sind nicht geplant.

**Frage 10:** *Wann wird das Verbot zum Einsetzen eines Mitarbeiters in eine für ihn höher qualifizierte Tätigkeit, mit dem Ziel, dass er keinen Antrag auf eine höhere Gruppierung stellen kann, zurückgenommen?*

**Antwort:**

Über die Nachbesetzung aller freien Dienstposten entscheidet die GDWS zentral. Die Nachbesetzungsentscheidungen sind auch bezüglich der Wertigkeit der jeweiligen Dienstposten verbindlich.